



Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

Landtag Brandenburg
Ausschuss für Inneres
Die Vorsitzende
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

vorab per Email

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam
Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33
eMail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>
Datum: 2010-03-25
Aktenzeichen: 112-00
Auskunft erteilt: Thomas Golinowski

Öffentliche Anhörung zu den Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für einen leistungsstarken Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg, insbesondere zur Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren

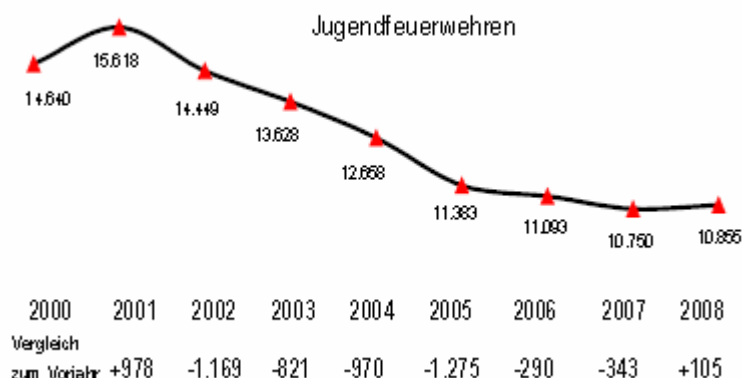
Ihr Schreiben vom 23. Februar 2010

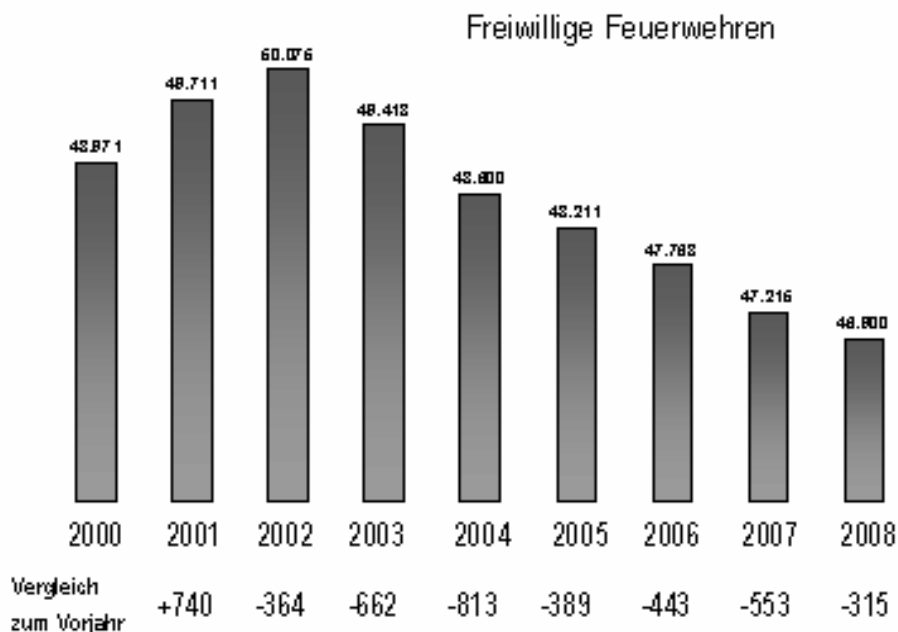
Sehr geehrte Frau Stark, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten,

wir möchten uns bedanken, dass Sie uns zu der am 15. April 2010 stattfindenden Anhörung eingeladen haben und uns somit die Möglichkeit geben, unsere Sicht darzustellen. Ihrer Bitte folgend, werden wir in Vorbereitung zu dieser Anhörung wesentliche Punkte bereits hier schriftlich niederlegen. Wir werden uns dabei an Ihrem Fragenkatalog orientieren.

I. Personalbestand bei den Freiwilligen Feuerwehren

Der Städte- und Gemeindebund verfügt über keine eigene Statistik zur Entwicklung des Personalbestandes bei den Freiwilligen Feuerwehren. Insoweit stützen wir unsere Aussagen auf die im Kontakt mit unseren Mitgliedern gewonnenen Erkenntnisse und die statistischen Erhebungen, welche vom Land Brandenburg durchgeführt wurden. Zur Entwicklung des Personalbestandes bei den Freiwilligen Feuerwehren und bei den Jugendfeuerwehren wurde dies sehr anschaulich im Jahresbericht 2008 Brand- Katastrophenschutz dargestellt.





(Quelle: Jahresbericht 2008, Brand- und Katastrophenschutz, Ministerium des Innern)

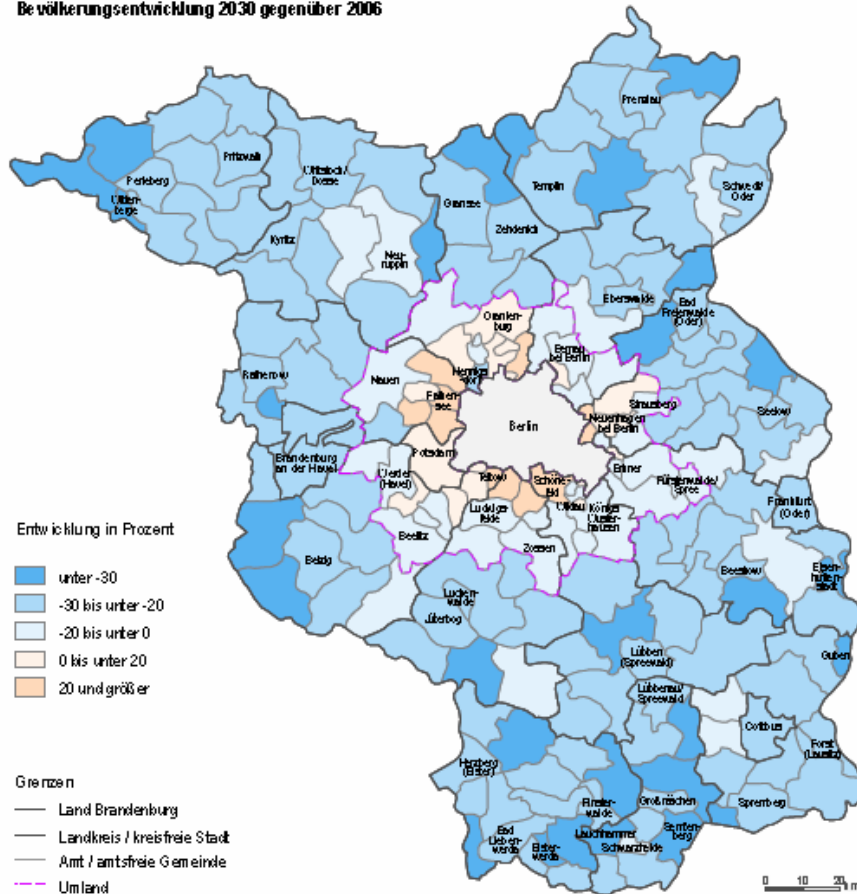
Wie die Grafiken zeigen, ist der Personalbestand bei den Freiwilligen Feuerwehren und bei den Jugendfeuerwehren in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Nach unseren Erkenntnissen muss dazu weiterhin angemerkt werden, dass im Bereich der Jugendfeuerwehren im Jahr 2008 erstmals auch Kinder unter 10 Jahren in die Statistik aufgenommen wurden. Somit steht leider zu befürchten, dass der dort dargestellte Wiederanstieg der Mitgliederzahlen in den Jugendfeuerwehren auch auf diese Änderung der Erfassungsmethode zurückzuführen ist. In der Statistik zur Personalstärke der Freiwilligen Feuerwehren sind auch solche Mitglieder erfasst, die aus verschiedenen Gründen (Beruf, Studium, Ausbildung) nur unregelmäßig oder selten am aktiven Einsatzdienst teilnehmen können. Die tatsächliche Zahl der Freiwilligen Feuerwehrleute, die regelmäßig am aktiven Einsatzdienst teilnehmen, dürfte deshalb geringer ausfallen. Der Anteil der weiblichen Aktiven in den Freiwilligen Feuerwehren liegt bei ca. 15%.

Aus den Berichten unserer Mitglieder und aus der Presse wissen wir, dass sich insbesondere die Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft problematisch gestaltet. Gerade in den ländlich geprägten Gebieten Brandenburgs liegen die Arbeitsplätze oft nicht mehr am Wohnort, so dass diese Kameraden im Einsatzfall tagsüber nicht zur Verfügung stehen. Deshalb ist es bereits heute oftmals notwendig, nicht nur die Feuerwehr am Brandort zu alarmieren, sondern mehrere umliegende Feuerwehren ebenfalls zu alarmieren, um alle Funktionen besetzen können.

Wie sich der Personalbestand bei der Freiwilligen Feuerwehr in den nächsten Jahren entwickeln wird, hängt im Wesentlichen auch mit der demographischen Entwicklung des Landes Brandenburg zusammen. Die unterschiedlichen Quellen kommen nach unserer Erkenntnis zu dem Ergebnis, dass die Kommunen in unmittelbarer Nähe zu Berlin von dieser Lage profitieren können und ihren Bevölkerungsanteil stabilisieren oder steigern können, die berlinfernen Regionen teilweise mit erheblichen Bevölkerungseinbrüchen rechnen müssen. Beispielhaft sei hier auf eine Darstellung der Bevölkerungsentwicklung 2030 gegenüber 2006 des Landesamtes für Bauen und Verkehr verwiesen.

Land Brandenburg

Bevölkerungsentwicklung 2030 gegenüber 2006



(Quelle: Bevölkerungsschätzung 2007 bis 2030, Herausgeber: Landesamt für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg)

Wie hieraus zu erkennen ist, wird erwartet, dass in einem Großteil des Landes die Bevölkerung zwischen 20 und 30 % zurückgeht. Dies kann nicht ohne Auswirkungen auf den Personalbestand der Freiwilligen Feuerwehren bleiben. Besonders plastisch wird dies, wenn man sich die Ergebnisse der Bevölkerungsentwicklung der unter 15-Jährigen im Jahr 2030 anschaut. So sollen beispielsweise im Amt Lindow (Mark) nur noch 165 unter 15-Jährige im Jahr 2030 leben (Quelle: Bevölkerungsschätzung 2007 bis 2030, Herausgeber: Landesamt für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg). Wenn man diese Anzahl (stark vereinfacht) durch 15 teilt, würden 11 Jugendliche pro Jahrgang übrig bleiben. Aus diesen 11 Jugendlichen müsste dann der Nachwuchs für diesen Jahrgang rekrutiert werden. Dabei wäre zu berücksichtigen, dass nicht jeder eine Neigung zur Mitarbeit bei der Feuerwehr hat und außerdem andere Aktivitäten in der Freizeit in Konkurrenz zur Feuerwehr stehen. So wird auch der örtliche Fußballverein genau um diese 11 Jugendlichen werben. Dazu kommt noch, dass ein nicht geringer Anteil dieser Jugendlichen den Wohnort für Ausbildung und Studium verlassen wird und somit für einen aktiven Feuerwehrdienst nicht zur Verfügung steht. Auch wenn dieser Beispielsort sicherlich am oberen Ende des Bevölkerungsrückgangs steht, zeigt er doch die zu erwartenden Probleme gut an.

Insgesamt gesehen, muss die Lage bereits heute als sehr ernst beschrieben werden und durch die demographische Entwicklung wird sich dieser Trend weiter verschärfen.

II. Weiterentwicklung des Brandschutzes

Angesichts der oben beschriebenen Lage im Brandschutz wird es darauf ankommen, wie die Handlungsträger die bestehenden Systeme im Brandschutz weiterentwickeln. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der bereits heutigen Schwierigkeiten einiger Aufgabenträger den Brandschutz abzusichern, sollte jedoch schon heute auch in den Blick genommen werden, welche Alternativen es geben könnte und welche Auswirkungen - insbesondere auf der Kostenseite - diese hätten. Der Städte- und Gemeindebund hat hierzu ein Konzept erarbeitet. Dieses Konzept ist offen und muss vielfach noch mit konkreten Projekten unterlegt werden und bedarf der ständigen Weiterentwicklung. Es soll jedoch als Ausgangs- und Diskussionsgrundlage dienen. Wir haben das Konzept in der Anlage beigefügt und verweisen zur Vermeidung von Doppellungen auf dieses Konzept.

III. Weitere Aspekte

1. Feuerwehrführerscheine

Eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Führerscheinausbildung wird begrüßt. Bereits heute fördern viele kommunale Aufgabenträger den Erwerb von Lkw-Führerscheinen von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, da die entsprechenden Qualifikationen nicht mehr in ausreichendem Maße vorhanden sind. Es lässt sich jedoch erkennen, dass es für die mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes eingeführte Sonderfahrberechtigung bis 4,75 t nur wenig Bedarf gibt, da entsprechende Fahrzeuge bei den Aufgabenträgern weitgehend nicht vorhanden sind. In Brandenburg ist es nach unserer Erfahrung vielmehr so, dass der Großteil der Einsatztechnik schwerer als 7,5 t ist und dementsprechend ein besonderer Bedarf an diesen Führerscheinen (C und CE) besteht. An dieser Stelle muss jedoch auch bemerkt werden, dass uns keine Erkenntnisse vorliegen, dass die Einsatzbereitschaft in größerem Maße derzeit gefährdet ist. Vielmehr ist es so, dass nach unseren Rückmeldungen die Mehrzahl der Aufgabenträger ihrer Verantwortung gerecht werden und bei Engpässen den Erwerb der entsprechenden Führerscheine mit eigenen Mitteln bezuschussen. Allerdings ist es richtig, dass der Bedarf an Führerscheinen und damit auch die Kosten für die Bezuschussung bei den Städten, Gemeinden und Ämtern zunehmen. Die Gründe hierfür liegen sicherlich auch darin, dass die Führerscheininhaber, welche ihren Führerschein noch in der ehemaligen DDR erworben haben, zunehmend aus Altersgründen ausscheiden, aber auch darin, dass die geänderten Anforderungen der Arbeitswelt es erforderlich machen, eine größere Anzahl an Kameraden mit entsprechenden Führerscheinen auszustatten, um die Einsatzfähigkeit eines Fahrzeuges abzusichern. Insoweit ist, wie oben ausgeführt, eine Beteiligung des Landes an den Kosten zu begrüßen, aber auch sachgerecht, da das Land für Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, wie den Brandschutz, auch in der Finanzierungsverantwortung steht. Dabei möchten wir darauf hinweisen, dass eine Finanzierung aus § 16 FAG nicht infrage kommt, da dies lediglich dazu führen würde, dass sich die Mittel für die Kommunen an anderer Stelle verknappen.

Hinsichtlich der Frage, inwieweit Feuerwehrführerscheine einen Anreiz zum Eintritt in die Feuerwehr darstellen könnte, möchten wir auf das beiliegende Konzept und hier auf den Unterpunkt III/A/3b verweisen.

2. Feuerwehrrente

Die Einführung einer Ehrenpension für Einsatzkräfte der Feuerwehr wird von uns grundsätzlich als positiv bewertet, begegnet allerdings auch Bedenken. Sie würde eine gelungene

Anerkennung für die oft zeitintensive und gefährliche Arbeit der Feuerwehrleute zum Wohle der Allgemeinheit darstellen. Ob eine solche Ehrenpension allerdings geeignet ist, dem Mitgliederschwund bei den Freiwilligen Feuerwehren spürbar entgegenzuwirken, kann nicht abschließend eingeschätzt werden. Dabei ist für uns insbesondere fraglich, wie stark die Anreizwirkung gerade für junge Menschen ist, für welche sich ein Vorteil erst nach jahrzehntelangem Einzahlen realisieren würde. Dabei scheint schon schwierig, vor dem Hintergrund einer gewandelten Arbeitswelt, bei der insbesondere Mobilität zählt, einen entsprechenden Anspruch überhaupt zu erarbeiten. Hier könnten kurzfristigere Maßnahmen, wie steuerfreie Aufwandsentschädigung oder kostenloser Führerscheinerwerb, gegebenenfalls geeigneter sein, neue Mitglieder zu gewinnen.

Während unsere Mitglieder eine solche Rente als klares Signal zur Stärkung des Ehrenamtes sehen, ist das Meinungsbild zur Frage der Finanzierung und des Modells (Sachsen-Anhalt oder Thüringen) sehr heterogen. Vor dem Hintergrund der weiter zunehmenden Haushaltsprobleme bei den Kommunen sollte nach unserer Auffassung auch im Land Brandenburg eine Kostenerstattung der Mehrkosten für die Kommunen vorgesehen werden (wie in Thüringen). Die Rückmeldungen aus unserer Mitgliedschaft stützen teilweise die aus Thüringen vorgebrachten Bedenken, dass bereits heute überproportionale Aufwendungen für den Brandschutz im Haushalt der kommunalen Träger vorgesehen sind. Vor diesem Hintergrund wäre eine Finanzierung der Feuerwehrrente nur noch durch Umverteilung möglich, mit der Folge, dass an anderer Stelle Maßnahmen nicht realisiert werden könnten. Andere Träger des Brandschutzes halten wegen ihrer schwierigen Haushaltslage eine Beteiligung sogar generell für ausgeschlossen. Letztendlich gibt es aber auch Träger, welche sich eine Kostenbeteiligung grundsätzlich vorstellen können.

Hinsichtlich des Modells spricht für das Thüringer Modell, dass landesweit einheitlich mit der Materie umgegangen wird. Das sachsen-anhaltinische Modell erlaubt jedoch eine größere Flexibilität. So kann hier beispielsweise danach differenziert werden, ob der Kamerad Atemschutzträger ist oder welchen Ausbildungsstand er hat. Unabhängig davon, für welches Modell sich letztendlich entschieden wird, muss sichergestellt werden, dass den Aufgabenträger ein größtmöglicher Entscheidungsspielraum verbleibt, da sie am ehesten einschätzen können, wie das Instrument am sachgerechtesten angewandt werden kann.

Ergänzend möchten wir auch hier auf die in der Anlage beigefügte Konzeption verweisen (III/A/3a).

3. Stützpunktfeuerwehren

Das Konzept der Stützpunktfeuerwehren hat dazu geführt, dass sich die Ausstattung mit Feuerwehrfahrzeugen im Land verbessert hat. Es sollte grundsätzlich fortgeführt werden. Allerdings sollte die angedachte Evaluierung dazu benutzt werden, Nachsteuerungen vorzunehmen. Wegen der zeitlich großen Vorläufe (Vergabeverfahren) muss diese Überprüfung nunmehr schnellstmöglich begonnen werden. Aus unserer Sicht sollten die Feuerwehren, denen Autobahnabschnitte zugeordnet wurden, als Stützpunktfeuerwehr berücksichtigt werden. Außerdem haben die Rückmeldungen unserer Mitglieder ergeben, dass das damals gewählte Verfahren der Bestimmung der Standorte der Stützpunktfeuerwehren über die Landkreise nicht durchgängig zu optimalen Ergebnissen geführt hat, so dass hier noch einmal eine Nachsteuerung erfolgen sollte, bei der die örtlichen Aufgabenträger stärker eingebunden werden. Letztlich sollten die Stützpunktfeuerwehren auch im Brand- und Katastrophenschutzgesetz Berücksichtigung finden. Neben der Förderung von Stützpunktfeuerweh-

ren, muss es auch die Möglichkeit für Aufgabenträger geben, die keine Stützpunktfeuerwehr haben, von Fördermitteln zu profitieren.

4. Technische Hilfeleistung – Ölspurbeseitigung

Neben der Bekämpfung von Brandgefahren werden Feuerwehren auch bei anderen Gefahren in Not- und Unglücksfällen tätig (dabei nehmen diese Einsätze gegenüber der Brandbekämpfung den weitaus größten Teil ein). Ein Schwerpunkt ist hierbei die Hilfeleistung auf Straßen. Gerade in diesem Bereich gibt es jedoch seit Jahren Defizite. So ist es häufig der Fall, dass am Unfallort neben der Feuerwehr lediglich die Polizei – nicht aber der Straßenbaulastträger - anwesend ist. Dabei ist es dann nicht ungewöhnlich, dass die Polizei bereits zum nächsten Einsatz gerufen wird und somit nur noch die Feuerwehrleute am Unfallort verbleiben. Ihnen obliegt es dann, die Straße zu reinigen und wieder freizugeben, wodurch auch Haftungsfragen ausgelöst werden. Aufgaben wie Straßenfreigabe und Straßenreinigung fallen jedoch in den Aufgabenbereich der Straßenbaulastträger. Sie haben hierfür auch die erforderliche Ausbildung.

Hinzu kommt, dass die Aufgabenträger des Brandschutzes in Fällen der technischen Hilfeleistung, bei denen ein Verursacher nicht ermittelbar ist, immense Probleme haben, ihre Kosten vom Straßenbaulastträger ersetzt zu bekommen. Hier müssen klare Regelungen geschaffen werden, dass in einem solchen Fall der Straßenbaulastträger die Kosten zu ersetzen hat.

Unabhängig davon, wäre zu prüfen, ob Freiwillige Feuerwehren hier überhaupt in die Verantwortung genommen werden sollten. Ganz konkret wäre dies etwa die Frage, soll die Feuerwehr für die Beseitigung von Ölspuren zuständig sein oder kann dies nicht auch vom Straßenbaulastträger vorgenommen werden. Für eine Zuständigkeit auch der Feuerwehr spricht, dass die Feuerwehren oftmals sowieso schon am Unfallort sind, um etwa Unfallopfern zu helfen. Gegen eine solche Lösung spricht allerdings, dass es sich hierbei um eine freiwillige, ehrenamtliche Tätigkeit handelt. Dieses Engagement sollte nicht über Gebühr beansprucht werden. Insoweit stellt es einen erheblichen Unterschied dar, ob ein freiwilliger Feuerwehrmann nachts eine Ölspur beseitigt oder ob ein Mitarbeiter der Straßenbauverwaltung dies in Ausübung seines Berufes vornimmt. Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass trotz aller Schutzmechanismen das Verständnis der Arbeitgeber für derartige Einsätze sich in Grenzen halten dürfte.

5. Katastrophenschutz

Der Bund und die Länder haben im Jahre 2002 gemeinsam eine „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ verabredet. Dem hat der Bund durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Zivilschutzgesetzes Rechnung getragen und hierauf aufbauend ein neues Ausstattungskonzept verabschiedet. Darin konzentriert sich der Bund auf die Vorhaltung von Spezialfähigkeiten und nicht wie bisher auf den flächendeckenden Grundschutz. Die Innenministerkonferenz der Länder, und damit auch Brandenburg, hat sich per Umlaufbeschluss im Juli 2007 auf die Eckpunkte des neuen Ausstattungskonzepts des Bundes geeinigt.

Infolge der Änderung des Ausstattungskonzepts des Bundes ist es notwendig, die Katastrophenschutzplanung des Landes neu zu konzipieren. Ein solches neues Konzept wurde im Jahr 2009 durch das MI in enger Abstimmung mit Vertretern der Unteren Katastrophen-

schutzbehörden und den Verbänden vorgenommen. Die Konzeption kommt zu dem Ergebnis, dass im kreisübergreifenden Katastrophenschutz Handlungsbedarf seitens des Landes besteht, da die subsidiäre Ergänzungsfunktion des Bundes auf das Vorhandensein von Landesressourcen aufbaut, zu der sich die Länder mit der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ bekannt haben.

Dieses neue Konzept konnte sich innerhalb der Landesregierung, insbesondere durch das Veto des damaligen Finanzministers, nicht durchsetzen. In der Folge dieser Entwicklung gibt es in Brandenburg derzeit kein Landeskatastrophenschutzkonzept. Eine direkte Folge daraus war es, dass die Übernahme der Fahrzeuge des Bundes aus der so genannten Schenkungsmasse erst im letzten Augenblick sichergestellt werden konnte. Durch die Bereitstellung von 500.000 € jährlich für die Jahre 2010 und 2011 durch das Land zur Abfederung der Unterhaltskosten dieser Fahrzeuge konnte zunächst eine Atempause erreicht werden. Gleichwohl halten wir den Umgang des Landes mit dem Thema Katastrophenschutz für fahrlässig und erwarten, dass nunmehr zügig ein neues Konzept erstellt wird, in welchem das Land seiner Verantwortung für den Katastrophenschutz gerecht wird. Dabei muss noch mal darauf hingewiesen werden, dass die Neukonzeption insbesondere deshalb notwendig ist, weil der Bund mit Zustimmung der Länder sein Ausstattungskonzept geändert hat. Dieser Mitverantwortung folgend, muss nun auch das Land Brandenburg für die Folgen eintreten und die bislang vom Bund wahrgenommenen Aufgaben und Kosten dauerhaft übernehmen und darf diese nicht auf die Kommunen abwälzen.

6. BOS-Digitalfunk

Die Einführung des BOS-Digitalfunks auch beim Brand- und Katastrophenschutz wird von uns begrüßt. Aus unserer Sicht wird man sich dieses Standards zukünftig nicht entziehen können, da der analoge Funk auf längere Sicht nicht mehr von den Herstellern bedient werden wird. Die ausstehende Umsetzung in Deutschland, aber auch in Brandenburg, führt für die betroffenen Aufgabenträger jedoch zu erheblichen Problemen.

Zunächst einmal wurde im letzten Jahr die „Roll-Out-Planung“ zur Einführung des BOS-Digitalfunks überarbeitet. Damit wurde die Einführung zum wiederholten Male verschoben. Nunmehr soll der BOS-Digitalfunk für den nicht polizeilichen Bereich erst gegen Ende des Jahres 2012 bzw. Anfang des Jahres 2013 zur Verfügung stehen. Damit verzögert sich das gesamte Vorhaben um mehr als 6 Jahre. Dies führt zu einem dazu, dass in vielen Kommunen finanzielle Mittel für den BOS-Digitalfunk gebunden sind, ohne letztlich wirklich zu wissen, wann diese Mittel tatsächlich gebraucht werden. Neben haushaltstechnischen Schwierigkeiten führt dies selbstverständlich auch zu erhöhter Frustration. Darüber hinaus werden durch diese Verschiebungen bei der Einführung des BOS-Digitalfunks aber auch jetzt schon Mehrkosten generiert. So werden in Brandenburg derzeit die Bereiche der Regionalleitstellen konzentriert. Die Planungen hierfür waren darauf ausgerichtet, direkt die neue digitale Funktechnik einzusetzen. Nunmehr muss für den Zwischenzeitraum doch noch mit analoger Technik gearbeitet werden. Wer für die erforderlichen Mehrkosten aufkommt, ist derzeit vollkommen unklar.

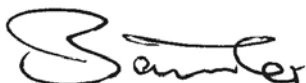
Weiterhin ist auch die Frage, wer welche Kosten bei der Einführung des BOS-Digitalfunks trägt, noch ungeklärt. Dabei haben sich die Kommunen im Land Brandenburg auf das Versprechen der Landesregierung verlassen, dass durch den BOS-Digitalfunk keine neuen zusätzlichen Belastungen von den Kommunen getragen werden müssen, lediglich die Kosten,

die bereits heute im Rahmen der Nutzung des Analogfunks anfallen, sollten auch weiterhin von den Kommunen übernommen werden müssen.

Mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2792 (Landtagsdrucksache 4/7496) wurde durch die Landesregierung dagegen eine Kostenbelastung der Kommunen von bis zu 25.000.000 € für die Beschaffung von Funkgeräten und den Anschluss der Leitstellen an den BOS-Digitalfunk in Aussicht gestellt (Betrachtungszeitraum 2012-2021). Hinzu kommt noch ein Anteil an den Betriebskosten. Gleichzeitig wird in der Beantwortung der Kleinen Anfrage darauf verwiesen, dass eine Finanzierungspflicht des Landes auf Grundlage des Konnexitätsprinzips ausscheide, da die kommunalen Aufgabenträger gesetzlich nicht verpflichtet würden, den BOS-Digitalfunk einzuführen. Unabhängig davon, dass die Landesregierung damit zum Nachteil der Kommunen von ihrer oben beschriebenen Auffassung abweicht, ist eine ad-hoc-Finanzierung in einer solchen Höhe für die Kommunen nicht darstellbar. Die Kommunen werden deshalb gezwungen sein, den BOS-Digitalfunk nach ihren haushalterischen Möglichkeiten einzuführen. Damit könnte es Jahre dauern, bis der letzte Aufgabenträger den BOS-Digitalfunk in seinem Bereich anwendet. Die Folge wäre, dass im Land ein „Funkflickenteppich“ aus Analogfunk und Digitalfunk entstehen würde. Wie wichtig eine funktionierende Kommunikation bei Brand- und Katastrophenschutz Einsätzen ist, braucht nicht näher erläutert werden. Aus unserer Sicht ist fraglich, ob eine solche funktionierende Kommunikation allein schon im Zusammenspiel verschiedener Feuerwehreinheiten noch gegeben wäre. Zusätzlich ist aber u. U. auch eine Abstimmung mit anderen Einsatzkräften, so der Polizei und oder des technischen Hilfswerkes, nötig. Hinzu kommt, dass in einem solchen Fall doppelte Strukturen (analog und digital) vorgehalten werden müssen, die auch zusätzliche Kosten bedingen. Zur Vermeidung eines solchen Szenarios möchten wir dringend anregen zu prüfen, inwieweit vom Land eine Erstausrüstung im Funkgerätebereich und bei der Anbindung der Leitstellen finanziert werden kann. Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass dies nach unserer Auffassung auch mit der Einordnung des Brand- und Katastrophenschutzes als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung (§ 2 Abs. 2 BbgBKG) und des Konnexitätsprinzips der Landesverfassung des Landes Brandenburg korreliert, da mit der Einführung des BOS-Digitalfunks ein neuer Standard eingeführt wird. Einen Verweis auf die Freiwilligkeit der Einführung halten wir an dieser Stelle hingegen für unangebracht, da die Landesregierung selber davon ausgeht, dass mit der bundesweiten Einführung des Digitalfunks und der Einführung im Land Brandenburg der einsatztaktische Druck faktisch immer stärker werden wird (Antwort zu Frage 3 auf die Kleine Anfrage Nr. 2792 / Drucksache 4/7496) und die kommunalen Aufgabenträger davon ausgehen müssen, dass der analoge Funk über die alten Frequenzen nicht dauerhaft aufrecht erhalten werden kann (Artikel der Märkischen Oderzeitung vom 16. September 2009).

Wir hoffen, dass Ihnen diese Ausführungen bei der Vorbereitung auf die Anhörung dienlich sein werden.

Mit freundlichen Grüßen



Böttcher

Anlage